

Weiterbildung wird vom Bund honoriert

Good news für alle, die sich mit einem Kurs auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten: Der Bund beteiligt sich mit 50 Prozent an den Gebühren. Wer die Berufsprüfung oder die höhere Fachprüfung im Rechnungswesen und Controlling absolviert, kann Anspruch erheben, unabhängig vom Prüfungserfolg.



Dalya Abo El Nor

Weiterbildung lohnt sich in jedem Fall, hat aber auch ihren Preis: Absolventen investieren nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld. Dieses Engagement wird ab dem 1. Januar 2018 mit Bundesbeiträgen honoriert. Zu Recht, denn eidgenössische Fachausweise und Diplome sind der Garant für erfahrene Fach- und Führungskräfte. Mit

ihren Bildungsabschlüssen sind sie wahre Könnnerinnen und Könnner ihres Fachs. Das gilt insbesondere auch für die Abschlüsse im Rechnungswesen und Controlling, die jüngst im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) überdurchschnittlich eingestuft worden sind. Berufsleute, die sich mit einem Kurs auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, werden ab nächstem Jahr vom Bund finanziell unterstützt. Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren – bei der Berufsprüfung (Stufe Fachausweis) maximal 9'500 Franken, bei der höheren Fachprüfung (Stufe Diplom) maximal 10'500 Franken.

Das sind gute Nachrichten für den Branchenverband veb.ch, der zusammen mit dem Kaufmännischen Verband den Trägerverein für die höheren Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling bildet. «Mit den Bundesbeiträgen

Bundesbeitrag-Hotline Kaufmännischer Verband Schweiz

Haben Sie Fragen zur Finanzierung der Vorbereitungskurse? Die Bundesbeitrag-Hotline des Kaufmännischen Verbandes Schweiz hilft Ihnen gerne weiter.

Bundesbeitrag-
Hotline
044 283 45 43

erhoffen wir uns noch mehr Schub für unsere Abschlüsse der höheren Berufsbildung», sagt Herbert Mattle, Präsident veb.ch, zur neuen Regelung, die das Erlangen der Berufstitel noch attraktiver macht. Mit jährlich rund 1200 Kandidaten zählt der Verein für die höheren Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling zu den absolventenstärksten Prüfungen in der dualen Bildung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Bund richtet das Geld direkt an die Absolvierenden aus (Subjektfinanzierung). Der Anspruch auf einen Bundesbeitrag besteht unter folgenden Voraussetzungen:

Steuerliche Behandlung Subjektfinanzierung

Erhaltene Bundesbeiträge müssen als «übrige Einkünfte» in der Steuererklärung deklariert werden (dies gilt auch für erhaltene Arbeitgeberbeiträge, sofern diese nicht im Netto-Lohn enthalten sind). Entstandene Kurskosten können als «berufsorientierte Aus- und Weiterbildung» in Abzug gebracht werden.

Verrechnung: Fallen die Kurskosten und die Einkünfte von Bund und/oder Arbeitgeber in dieselbe Steuerperiode, werden diese miteinander verrechnet, das heisst, die Kurskosten werden um die Einkünfte reduziert und der Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung verkleinert sich dadurch. Fallen die Kurskosten und Einkünfte von Bund und/oder Arbeitgeber nicht in die gleiche Steuerperiode, werden die Kurskosten und die Beiträge jeweils wie oben beschrieben separat in der jeweiligen Steuerperiode deklariert.

- Der Kurs muss beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI auf der Liste der vorbereitenden Kurse stehen (www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege).
- Der/die Absolvierende muss die Kursgebühren bezahlen. Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Kursanbieters bzw. der Kursanbieter müssen auf den Namen der/des Absolvierenden lauten.
- Der/die Absolvierende muss die Prüfung ablegen. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.
- Der/die Absolvierende muss zum Prüfungszeitpunkt den steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Der Bundesbeitrag kann erst nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung beantragt werden. Die Absolvierenden reichen ihren Antrag über das Onlineportal des SBFI ein (ab 2018 möglich). Im Bedarfsfall kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Teilbeiträge gestellt werden. Die Absolvierenden können in diesem Fall bereits vor der eidgenössischen Prüfung Teilbeiträge für angefallene Kursgebühren beantragen.

Ab wann gilt die Regelung?

Bundesbeiträge erhält, wer nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung absolviert und einen vorbereitenden Kurs besucht hat, der nach dem 1. Januar 2017 begonnen hat. Der Kurs darf allerdings nicht bereits von kantonalen Subventionen profitiert haben.

Mit dem neuen Finanzierungsmodell will der Bund die Absolvierenden finanziell entlasten und so einen Anreiz zur Höherqualifizierung setzen. Damit der Effekt nicht verpufft, muss sich die Wirtschaft wie bisher an den Weiterbildungskosten ihrer Angestellten beteiligen oder sie zeitlich entlasten. Nur so kommt die finanzielle Unterstützung voll und ganz den Absolvierenden zugute.

Aktueller Stand der Anmeldungen 2018

Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Deutschschweiz	660
Romandie	377
Tessin	86
Total	1'123

Höhere Fachprüfung für Experten in Rechnungslegung und Controlling

Deutschschweiz	148
Romandie	65
Tessin	15
Total	228

Alle Informationen zum neuen Finanzierungsmodell:
www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

Weitere Infos zu den Prüfungen

Auf unserer Website www.examen.ch/rc finden Sie alle Informationen zu den Prüfungen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 044 283 45 46 (Berufsprüfung) und 044 283 45 90 (höhere Fachprüfung) oder per E-Mail, rwc@examen.ch zur Verfügung.

*Dalya Abo El Nor, Prüfungsleiterin Berufsprüfung im Finanz- und Rechnungswesen und höhere Fachprüfung in Rechnungslegung und Controlling,
dalya.aboelnor@examen.ch*

Quelle: Fachmagazin von veb, 2017